

## dbb hh info 29/ 2011

28.10.2011

### Das „Weihnachtsgeld-Dilemma“ im Einzelnen

#### Zusätzlich: Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/ 2012

Auf Grund zahlreicher Nachfragen beim dbb hamburg hier nun im Detail zunächst die Zahlen und Fakten für die zukünftige Sonderzahlung, gültig bereits ab bzw. in diesem Jahr. Anschließend wird die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/ 2012 „abgearbeitet“.

#### Hamburgisches Sonderzahlungsgesetz (HmbSZG):

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfänger sowie Anwärterinnen und Anwärter erhalten –zusammen mit den (jeweiligen) Dezemberbezügen- für jedes im Familienzuschlag berücksichtigte Kind eine Sonderzahlung in Höhe von

= 300,-- €

(Stichtag: 01.12.; ansonsten anteilig; bei Elternzeit erfolgt keine –anteilige- Kürzung)

#### Hinweise:

- **Alle** Besoldungsgruppen (A,B,R,C,W) erhalten das „Kinderweihnachtsgeld“,
- Teilzeitbeschäftigte erhalten das „volle“ Kinderweihnachtsgeld.

#### Hamburgisches Gesetz über eine Dezember-Sonderzahlung im Jahr 2011 und zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/ 2012 (HmbDSBVAnpG 2011/ 2012)

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnungen A, R, W und C erhalten –zusammen mit den Dezemberbezügen 2011- eine Sonderzahlung in Höhe von

= 1000,--€

Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Sonderzahlung –zusammen mit den Dezemberbezügen 2011- in Höhe von

= 300,-- €

(Stichtag 01.12.2011; ansonsten anteilig)

#### Hinweise:

- Beschäftigte der **B**-Besoldung erhalten **keine** Sonderzahlung;
- Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Sonderzahlung

Vorhandene (und zukünftige) Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 2 bis A 12 und C 1 erhalten –zusammen mit den Dezemberbezügen (nicht nur in 2011, sondern auch zukünftig)- eine Sonderzahlung in Höhe von

= 500,-- €

#### Hinweise:

- Vorhandene und zukünftige Versorgungsempfänger ab A 13 sowie W, R, B sowie C 2 (und höher) erhalten keine Sonderzahlung mehr.
- Noch-Aktive der genannten Besoldungsgruppen, die noch vor dem 01.12.2011 in den Ruhestand treten, erhalten ebenso **keine** Sonderzahlung.
- Witwen/ Witwer und Waisen anteilig ihrer Hinterbliebenenversorgung

#### Im gleichen Gesetz geregelt:

Rückwirkend zum 01.04.2011 werden um 1,5 % in allen Besoldungsordnungen erhöht:

- Die Grundgehaltssätze
- Die Anwärtergrundbeträge
- Die Familienzuschläge (Ausnahme A 2 bis A 5)
- Die Amtszulagen/ Stellenzulagen
- Die Versorgungsbezüge

Hinweis: Auszahlung der Nachzahlung mit den Dezemberbezügen 2011

## Fortsetzung von Blatt 1 der dbb hh info 29/ 2011

### Ab dem 01.01.2012 werden erhöht:

- Die Grundgehälter in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 um = 116,68 €
- Die Grundgehälter in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 16, die Besoldungsordnungen W, R, C um = 83,34 €
- Die Anwärterbezüge um = 25,-- €

### Hinweise:

Dies entspricht der:

- Zwölfteilung der verbleibenden Sonderzahlung in Höhe von 1000,-- €;
- zusätzlich Erhöhung des Urlaubsgeldes für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 auf 400,-- € jährlich, gleichzeitig Zwölfteilung;
- Zwölfteilung der Sonderzahlung in Höhe von 300,-- € für Anwärterinnen und Anwärter
- gleichzeitig „Einbau“ in die Grundgehälter für alle vorgenannten Besoldungsordnungen und Besoldungsgruppen;
- **Ausnahme B-Besoldung auf Grund kompletter Streichung der Sonderzahlung**

**Nach dem vorgenommenen o.g. „Einbau“ der Sonderzahlung (und des Urlaubsgeldes) werden folgend, aber ebenfalls zum 01.01.2012 um (weitere) 1,9 % erhöht:**

- Die Grundgehaltssätze
- Die Anwärtergrundbeträge
- Die Familienzuschläge (Ausnahme A 2 bis A 5)
- Die Amtszulagen/ Stellszulagen
- Die Versorgungsbezüge

### Hinweise:

- Die verbleibende Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger wird nicht gezwölfelt und nicht in die Versorgungsbezüge „eingebaut“. Sie soll weiterhin mit den Versorgungsbezügen im Dezember der jeweils nachfolgenden Jahre ausgezahlt werden.
- Das „Kinderweihnachtsgeld“ (300,-- € je Kind) wird ebenfalls nicht gezwölfelt und nicht in die Grundgehälter eingearbeitet. Es soll jeweils mit den Dezemberbezügen ausgezahlt werden.

Der dbb hamburg hofft damit hinreichend Klarheit geschaffen zu haben und bittet alle Empfänger, diese Info allen Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen des dbb hamburg zugänglich zu machen.

Die neuen Besoldungstabellen im „Handtaschenformat“ sind in Auftrag gegeben worden und werden voraussichtlich in der 45. KW zur Verfügung stehen. Wir werden unsere Mitgliedsgewerkschaften umgehend informieren, sobald uns die Tabellen vorliegen.

gez. Rudolf Klüver